



Herrn
Max Mustermann
Margaretendamm 28
96052 Bamberg

Abteilung Markt
Sachgebiet Kundenservicemanagement
Fachbereich Verbrauchsabrechnung
Telefon: 0951 77-4930
Telefax: 0951 77-974990
Vermittlung: 0951 77-0
kundencenter@stadtwerke-bamberg.de

Datum: 05.02.2019

Kundennummer: 1.900.900
(Bei Zahlungen und Schriftverkehr bitte angeben)

Zahlungsübersicht: Strom, Gas, Wasser, Entwässerungsgebühren

Verbrauchsstelle: Max Mustermann, Margaretendamm 28, 96052 Bamberg

Sehr geehrter Herr Mustermann,

vielen Dank für Ihr Vertrauen in die Leistungen der Stadtwerke Bamberg und der Stadt Bamberg.

Heute können wir Ihnen mitteilen, wie viel Energie Sie im Zeitraum 01.03.2018 bis 28.02.2019 verbraucht haben und wie sich Ihre Gesamtkosten zusammen setzen.

Ihre Gesamtkosten im Überblick:

Leistungen der Stadtwerke Bamberg	Menge	Bruttobetrag
Strom	5.681 kWh	1.788,61 EUR
Gas	12.383 kWh	1.041,01 EUR
Wasser	102 m ³	342,47 EUR
Leistung nach Gebührenbescheid der Stadt Bamberg		
Entwässerungsgebühren	102 m ³	213,70 EUR
Gesamtbruttobetrag		3.385,79 EUR
Geleistete Zahlungen		3.260,00 EUR
Restforderung		125,79 EUR

Die Restforderung wird am 25.02.2019 von Ihrem Konto IBAN: DE10000000000000000000, BIC: XXXXXXXXXX mit Mandatsreferenz: B01D100000000000 abgebucht.

Ihr neuer Gesamtabschlag beträgt 324,00 EUR

Detaillierte Rechnungs- und Gebührenbescheidinformationen entnehmen Sie bitte den beiliegenden Dokumenten.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Bamberg
Energie- und Wasserversorgungs GmbH

Geschäftsführer:

Dr.-Ing. Michael Fiedeldey

Aufsichtsratsvorsitzender:

Oberbürgermeister Andreas Starke

Sitz der Gesellschaft:

Margaretendamm 28
96052 Bamberg
Amtsgericht Bamberg HRB 3863
UST-ID-Nr. DE 20 30 99 254

Bankverbindung:

Sparkasse Bamberg
Hypovereinsbank Bamberg
Flessabank Bamberg
UST-ID-Nr.: DE203099254
Störungsannahme:
Rechnung_enwg_BAM_40_07

IBAN: DE18 7705 0000 0000 0050 82 BIC: BYLADEM1SKB
IBAN: DE51 7702 0070 0003 8821 87 BIC: HYVEDEMM411
IBAN: DE29 7933 0111 0001 0210 90 BIC: FLESDDE33
Gläubiger-ID: DE23ZZZ00000435570
0951 77-0 (Mo.- So. 0 Uhr - 24 Uhr)



Herrn
Max Mustermann
Margaretendamm 28
96052 Bamberg

Abteilung Markt
Sachgebiet Kundenservicemanagement
Fachbereich Verbrauchsabrechnung
Telefon: 0951 77-4930
Telefax: 0951 77-974990
Vermittlung: 0951 77-0
kundencenter@stadtwerke-bamberg.de

Rechnungsdatum: 05.02.2019
Rechnungsnr.: 00000001

Kundennummer: 1.900.900
(Bei Zahlungen und Schriftverkehr bitte angeben)

Rechnung

Verbrauchsstelle: Max Mustermann, Margaretendamm 28, 96052 Bamberg

Sehr geehrter Herr Mustermann,

für unsere Lieferung in der Zeit vom 01.03.2018 bis 28.02.2019 berechnen wir Ihnen:

	<u>Verbrauch</u>	Netto	Steuersatz	<u>Umsatzsteuer</u>	Brutto
Strom	5.681 kWh	1.503,03 EUR	19 %	285,58 EUR	1.788,61 EUR
Gas	12.383 kWh	874,80 EUR	19 %	166,21 EUR	1.041,01 EUR
Wasser	102 m ³	320,07 EUR	7 %	22,40 EUR	342,47 EUR
Gesamtbetrag		2.697,90 EUR		474,19 EUR	3.172,09 EUR
bezahlter Abschlag Strom		-1.487,39 EUR	19 %	-282,61 EUR	-1.770,00 EUR
bezahlter Abschlag Gas		-789,92 EUR	19 %	-150,08 EUR	-940,00 EUR
bezahlter Abschlag Wasser		-317,76 EUR	7 %	-22,24 EUR	-340,00 EUR
Summe der geleisteten Zahlungen bis 05.02.2019		-2.595,07 EUR		-454,93 EUR	-3.050,00 EUR
Restforderung					122,09 EUR

Die Restforderung wird am 25.02.2019 von Ihrem Konto IBAN: DE10000000000000000000, BIC: mit Mandatsreferenz: B01D100000000000 abgebucht.

Die Einzelermittlungen der vorstehenden Werte sind auf der nächsten Seite aufgeführt. Bitte beachten Sie auch unsere Erläuterungen zur Rechnung auf der Folgeseite.

Für das nächste Abrechnungsjahr ergeben sich aus Ihrem bisherigen Verbrauch folgende neue Teilbeträge:

	Netto	Steuersatz	Umsatzsteuer	Teilbetrag
Strom	141,18 EUR	19 %	26,82 EUR	168,00 EUR
Gas	85,71 EUR	19 %	16,29 EUR	102,00 EUR
Wasser	30,84 EUR	7 %	2,16 EUR	33,00 EUR
	257,73 EUR		45,27 EUR	303,00 EUR

Die Teilbeträge sind fällig am: 01.04.2019, 01.05.2019, 01.06.2019, 01.07.2019, 01.08.2019, 01.09.2019, 01.10.2019, 01.11.2019, 01.12.2019, 01.01.2020, 01.02.2020

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Bamberg
Energie- und Wasserversorgungs GmbH

Geschäftsführer:
Dr.-Ing. Michael Fiedeldey

Aufsichtsratsvorsitzender:
Oberbürgermeister Andreas Starke

Sitz der Gesellschaft:
Margaretendamm 28
96052 Bamberg
Amtsgericht Bamberg HRB 3863
UST-ID-Nr. DE 20 30 99 254

Bankverbindung:
Sparkasse Bamberg
Hypovereinsbank Bamberg
Flessabank Bamberg
UST-ID-Nr.: DE203099254
Störungsannahme:
Rechnung_enwg_BAM_40_07

IBAN: DE18 7705 0000 0000 0050 82 BIC: BYLADEM1SKB
IBAN: DE51 7702 0070 0003 8821 87 BIC: HYVEDEMM411
IBAN: DE29 7933 0111 0001 0210 90 BIC: FLESDDE33
Gläubiger-ID: DE23ZZZ00000435570
0951 77-0 (Mo.- So. 0 Uhr - 24 Uhr)

Erläuterungen zur Rechnung

Auf der Rechnung ist der Gesamtverbrauch, der Nettoumsatz, die Umsatzsteuer und der Bruttobetrag ausgewiesen. Abzüglich der geleisteten Zahlungen ergibt sich ein Restbetrag bzw. ein Guthaben.

Danach werden die neuen Abschlagsbeträge (nicht bei Schlussabrechnung) mit dem Nettobetrag, der Umsatzsteuer und dem Bruttobetrag und die einzelnen Fälligkeitstermine dargestellt. Auf der Folgeseite erfolgt dann die Einzelermittlung.

Zählernummer: Über den angedruckten Zähler mit dieser Nummer werden Sie mit Strom, Gas und/oder Wasser versorgt. Diese Nummer finden Sie beim Strom- und Gaszähler auf dem Typenschild und beim Wasserzähler auf dem Messingring des Gehäuses eingraviert.

Multiplikator: (wenn ausgewiesen als Multipl.):

Strom: Bei Wandlerzählern ist der Zählerstandsunterschied mit diesem Faktor zu multiplizieren, um den Verbrauch zu errechnen.

Gas: Der Gasverbrauch wird in Kubikmetern (m³) gemessen und in Kilowattstunden (kWh) abgerechnet. Der Multiplikator gibt an, wie viel kWh in einem m³ enthalten sind.

Soweit sich der Grund- oder Leistungspreis nach dem Anschlusswert der vorhandenen Gasgeräte bemisst, finden Sie dort den Anschlusswert.

Für die Ermittlung ist das Technische Regelwerk - Arbeitsblatt G 685 - maßgeblich. Der Brennwert des Gases wird auf den abzurechnenden Zeitraum mengenmäßig gemittelt. Zusammen mit der Zustandszahl Z ergibt sich der ausgewiesene Multiplikator. Die Zustandszahl Z errechnet sich (Stand 01.01.2010) für den üblichen Anschluss am Niederdrucknetz aus dem effektiven Gasdruck von 23 mbar, der Gastemperatur 15° C, der Höhenzone 1 mit einer mittleren Höhe von 270 m ü NN und dem zugehörigen Luftdruck von 984 mbar zu 0,9413.

Bezüglich der unterschiedlichen kWh-Preise für Strom und Gas ist zu berücksichtigen, dass nur ca. 80 % des Energieinhaltes von Gas in nutzbare Wärme umgewandelt werden können (bei Brennwerttechnik sind bis zu 100 % möglich).

Menge: Hier wird der Verbrauch für den links genannten Zeitraum angedruckt. Sind mehrere Zeiträume aufgeführt, so wird der Verbrauch aus dem Zählerstand "von" und "bis", dargestellt unter "Differenz" rechnerisch aufgeteilt auf die einzelnen Zeiträume. Diese Aufteilung ist vorgeschrieben bei Änderungen von Preisbestandteilen und Steuern.

Leistungspreis und Verrechnungspreis: Diese Preise werden für die Bereitstellung der Energie und Messeinrichtungen erhoben. Dieser vom Verbrauch unabhängige Jahresbetrag wird kalendertaggenau nach der angedruckten Anzahl der Tage verrechnet.

Stromsteuer: Nach dem "Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform" ist ab 1.4.1999 eine Stromsteuer zu erheben.

Umsatzsteuer: Die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) wird auf die Summe der Entgelte (Nettobetrag) erhoben. Städtische Entwässerungsgebühren sind umsatzsteuerfrei.

Bitte beachten Sie noch folgende Hinweise

Wohnungswechsel: Wenn Sie umziehen wollen, vergessen Sie bitte nicht, sich bei den Stadtwerken abzumelden. Wir müssen Ihnen sonst so lange die in der "alten" Wohnung auflaufenden Energie- und Wasserkosten berechnen, bis Sie sich bei uns schriftlich abgemeldet oder der Nachfolger sich angemeldet hat. Verantwortlich sind Sie als Kunde, nicht etwa der Vermieter. Beachten Sie bitte die Kündigungsfrist von 2 Wochen zum Monatsende.

Ableseung, Rechnungslegung, Abschlagszahlungen: Der Ablesezeitraum läuft von Ableseung zu Ableseung und beträgt in der Regel ein Jahr (365 Tage). Die Zahl der Abrechnungstage wird in der Rechnung angegeben. Auf die zu erwartende Jahresabrechnung sind grundsätzlich Abschlagszahlungen zu leisten, deren Höhe von den Stadtwerken Bamberg entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum errechnet und festgelegt wird. Die Höhe der Abschlagszahlungen kann auf Antrag und mit Zustimmung der Stadtwerke Bamberg bei wesentlichen Änderungen des Energie- und/oder Wasserbedarfs geändert werden. Bei Preisänderungen können die Stadtwerke Bamberg die Abschlagszahlungen entsprechend angleichen.

Auf Wunsch und gegen Erstattung der höheren Aufwendungen bieten wir Ihnen alternativ die monatliche, viertel- oder halbjährliche Rechnungslegung an.

Zahlung: Die Abschlagszahlungen und der Restbetrag der Jahresrechnung bzw. Schlussrechnung werden zu den angegebenen Terminen fällig. Fällig bedeutet, dass der zu zahlende Betrag am angegebenen Fälligkeitstag auf dem Konto der Stadtwerke Bamberg eingegangen sein muss. Der Bankweg ist vom Kunden entsprechend zu berücksichtigen. Bei nicht fristgerechter Zahlung wird kostenpflichtig gemahnt und es können Verzugszinsen anfallen. Gem. § 286 Abs. 3 BGB kommt der Schuldner einer Entgeltforderung spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung leistet. Nach erfolgloser Mahnung sind die Stadtwerke Bamberg berechtigt, die Energie- und Wasserlieferung einzustellen. Weiterlieferung kann dann erst wieder nach vollständiger Zahlung der rückständigen Beträge einschließlich Mahn- und Sperrkosten erfolgen.

Abbuchungsverfahren: Wir empfehlen Ihnen die SEPA-Lastschrift zu nutzen. Sie erleichtern sich und uns den Zahlungsverkehr und müssen nicht um die Einhaltung der Zahlungstermine besorgt sein. Bitte erteilen Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat von Ihrem Giro- oder Postbankkonto. Sehr viele unserer Kunden machen bereits von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Mitteilungspflicht: Der Kunde ist verpflichtet, Erweiterungen und Änderungen von Anlagen unaufgefordert mitzuteilen, soweit sich dadurch tarifliche Bemessungsgrößen ändern. Als Bemessungsgrößen gelten vor allem die Bedarfsart (Haushalts- landwirtschaftlicher oder gewerblicher oder sonstiger Bedarf), sowie bei der Gasversorgung zusätzlich die Anschlusswerte. Stellt sich heraus, dass durch eine vom Kunden nicht angezeigte Änderung der Bemessungsgrößen der Abrechnung zu niedrige Preise zugrunde gelegt wurden, so sind die Stadtwerke Bamberg berechtigt, den Unterschiedsbetrag vom Zeitpunkt der Änderung an nach zu berechnen.

Datenschutz: Die im Zusammenhang mit dem bestehenden Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns anfallenden Daten werden zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert und selbstverständlich vertraulich behandelt. Weitergabe an andere Stellen erfolgt nur, soweit es zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig ist.

Netzbetreiber-Nummer: Die Nummern 9900070000009 und 9870010500006 sind die Nummern des Netzbetreibers Stadtwerke Bamberg für Strom und für Gas. Bei anderen Nummern richten Sie Ihre Ansprüche wegen Versorgungsstörungen an den jeweiligen Netzbetreiber.

Lieferungsbedingungen: Soweit nicht anders vereinbart gelten die Verordnungen über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Strom- bzw. Gasversorgung (NAV und NDAV), die Verordnungen über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung mit Strom bzw. Gas (StromGVV und GasGVV), die Allgemeinen Bedingungen für die Wasserversorgung (AVBWasserV) sowie deren Anlagen, Ergänzende Bedingungen und die jeweils gültigen Tarif- und Preisblätter.

Einwände: Einwände gegen die Richtigkeit der Verbrauchsabrechnung bitten wir uns innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsstellung mitzuteilen. Einwände berechtigen nicht zu Zahlungsaufschub oder -verweigerung. Da es sich bei Strom-Gas- und Wasserlieferungen um privatrechtliche Vertragsverhältnisse handelt, sind bei Streitigkeiten die Zivilgerichte zuständig.

Gerichtsstand: Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Vertragsparteien Bamberg.

Härtebereich unseres Trinkwassers:

-östlich der Bahnlinie Nürnberg/Lichtenfels Härtebereich 2
-westlich der Bahnlinie Nürnberg/Lichtenfels Härtebereich 3
Bitte beachten Sie dies bei der Dosierung von Wasch- und Reinigungsmitteln. Unser Trinkwasser ist geringfügig gechlort.

Wir helfen Ihnen Energie und Wasser zu sparen

Es ist ein Anliegen Ihrer Stadtwerke Bamberg Sie bei der effizienten Verwendung von Energie und Wasser zu unterstützen. Informationen dazu erhalten Sie bei unserer Energieberatung, auf der Internetseite www.stadtwerke-bamberg.de und unter Telefon 0951 77-6141.

Darüber hinaus finden Sie bei der Bundesstelle für Energieeffizienz im Internet unter www.bfee-online.de eine Liste von Energiedienstleistern, Anbietern von Energieaudits und Anbietern von Energieeffizienzmaßnahmen, sowie weitere Informationen.

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Für weitere Informationen und die Beantwortung Ihrer Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der Service-Nummer 0951 77-4900 oder persönlich im Servicezentrum am ZOB, Montag bis Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr, Freitag von 8 Uhr bis 14 Uhr zur Verfügung. Besuchen Sie uns auch auf unserer Internetseite unter www.stadtwerke-bamberg.de

Ihre Zufriedenheit mit unseren Produkten und unserem Service liegt uns sehr am Herzen. Kommen Sie daher gerne mit Lob und Kritik direkt auf uns zu. Wir sind stetig dabei unsere Dienstleistungen für Sie zu optimieren. Ihre Rückmeldungen können an unser Service-Team per Post (Servicezentrum am ZOB, Promenadestraße 6 a, 96047 Bamberg) oder per E-Mail (kundencenter@stadtwerke-bamberg.de) gerichtet werden.

Zur Bearbeitung von Streitigkeiten steht Ihnen ebenfalls unser Serviceteam am ZOB zur Verfügung. Entsprechende Emails richten Sie bitte an: Verbraucherservice@stadtwerke-bamberg.de

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Verbraucherservice Postfach 8001 / 53105 Bonn, Telefon: Mo.-Fr. von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr 030 22480-500 oder 01805 101000 - Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min), Telefax: 030 22480-323 oder E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann von Privatpersonen ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030 / 27 57 240 - 0, Fax: 030 / 27 57 240 - 69, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de oder per E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

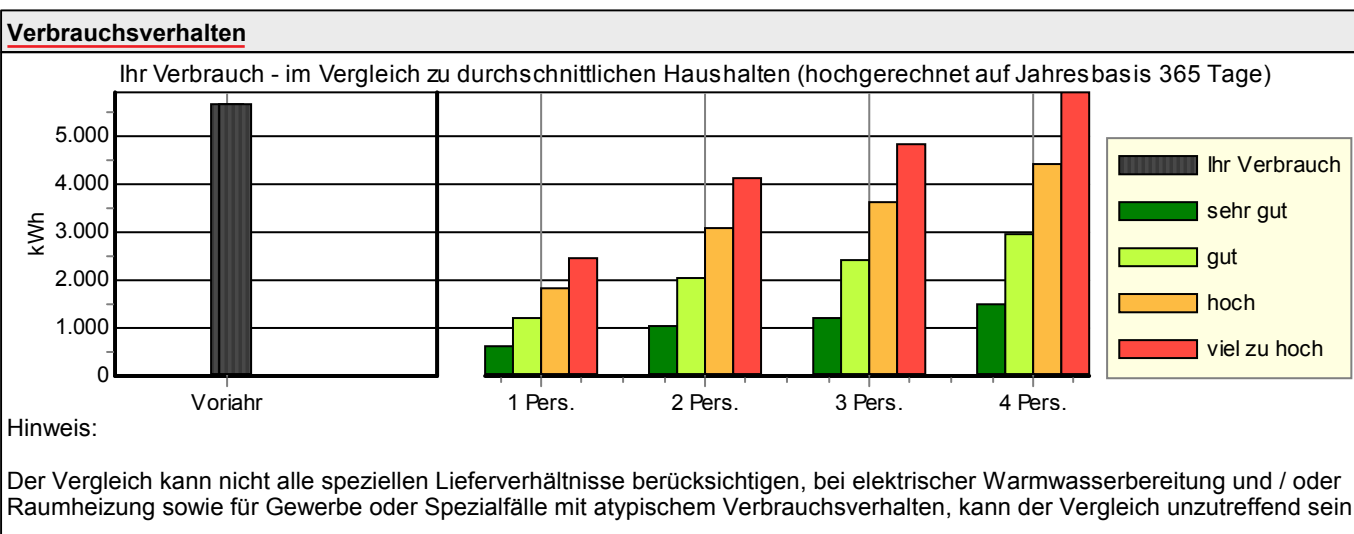
Strom 2						
	von	bis	Differenz	Menge	Preis	Nettobetrag
1 Zeitraum	01.03.2018	28.02.2019	365 Tage			
2 Zählerstand	100.363	106.044 VNB-87 *)	5.681 kWh			
3 Produkt	BestPrivat Strom 2					
4 Arbeitspreis	01.03.2018	31.12.2018		4.595 kWh	24,86ct/kWh	1.142,32 EUR
5 Grundpreis	01.03.2018	31.12.2018		306 Tage	79,15EUR/Jahr	66,36 EUR
6 Produkt	bambergStrom original					
7 Arbeitspreis	01.01.2019	28.02.2019		1.086 kWh	25,80ct/kWh	280,19 EUR
8 Grundpreis	01.01.2019	28.02.2019		59 Tage	87,60EUR/Jahr	14,16 EUR
9 Zähler Nr. 12345678					Summe vom Zeitraum 01.03.2018 - 28.02.2019	1.503,03 EUR
10 Messlokation:	DE0000101101101000000000000011001				Marktlokation:	12345678910
11 Gesamtverbrauch	5.681 kWh Summe vom 01.03.2018 bis 28.02.2019 (365 Tage)				1.503,03 EUR	
12 Vorjahresverbrauch	5.892 kWh VJ-Zeitraum vom 17.02.2017 bis 28.02.2018 (377 Tage)					
13	Bitte prüfen Sie den Abrechnungszeitraum und den Zählerstand. Bei Fragen steht Ihnen unser Kundencenter gerne zur Verfügung.					

*) Erläuterungen Ableseherkunft und Messwerttypen			
VNB	N - Ermittlung durch den Netzbetreiber	87	Wert aus Kundenselbstablesung (abrechnungsrelevant)
		67	Ersatzwert - geschätzt, veranschlagt (abrechnungsrelevant)
		220	abgelesener Wert (wahrer Wert, abrechnungsrelevant)

11 Vertragsdaten für Marktlokation:	In vorgenannter Summe sind nachfolgende Entgelte enthalten (Nettobeträge ohne Umsatzsteuer):
Messlokation: DE0000101101101000000000000011001	Netzentgelte 393,83 EUR
Marktlokation: 12345678910	Stromsteuer 116,46 EUR
Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH	Entgelt für den Messstellenbetrieb 15,00 EUR
Codenummer Netzbetreiber: 9900070000009	EEG-Umlage 381,65 EUR
Messstellenbetreiber: STEW Bamberg - Strom - MSB	Konzessionsabgabe 90,33 EUR
Vertragsbindung bis: 31.12.2019	Gesetzliche Umlagen 45,98 EUR
Verlängerung: 1 Jahr(e) zum Jahresende	
Nächstmöglicher Kündigungstermin: 19.11.2019	

Steuern und Abgaben:

Mit dem Strompreis sind neben den aufgeführten Positionen zusätzliche Entgelte im Rahmen der Netznutzung abgedeckt, die Umlage nach dem KWK- Gesetz, die § 19-Umlage zur Entlastung stromintensiver Industriebetriebe, die Offshoreumlage zur Abdeckung der Risiken beim Netzanschluss von Windparks im Meer sowie die Umlage für abschaltbare Lasten zur Verbesserung der Versorgungssicherheit in den Übertragungsnetzen.



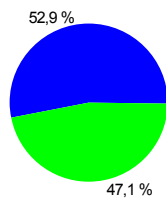
Energiemix

Kennzeichnung der Stromlieferungen

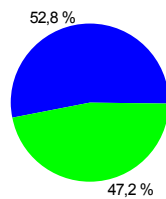
Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH, Bamberg

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2017
Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2017 (Bezugsjahr)

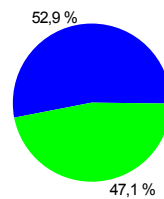
bambergStrom natur / BestNatur



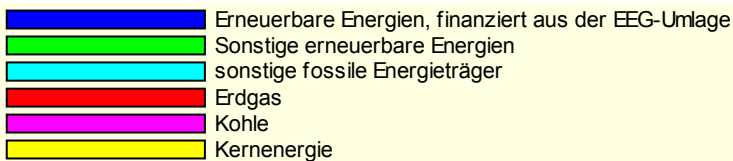
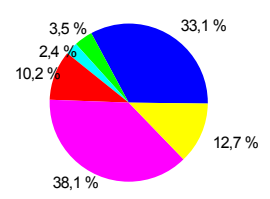
Gesamtstromlieferung STEW



verbleibender Energiemix



Deutschland-Mix



Der Strommix der Stadtwerke Bamberg besteht zu 100 % aus Wasser- und Windkraft.

Wir sind jedoch gesetzlich dazu verpflichtet, EEG-geförderte Mengen anteilig in die Stromkennzeichnung einzurechnen.

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.stadtwerke-bamberg.de, per Telefon: (0951) 77-4900 oder bei der Beratungsstelle der Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH.
Stand der Information 01. November 2018.

Umweltauswirkungen

Mix	Kohlendioxid	radioaktiver Abfall
bambergStrom natur / BestNatur	0 g/kWh	0 g/kWh
Gesamtstromlieferung STEW	0 g/kWh	0 g/kWh
verbleibender Energiemix	0 g/kWh	0 g/kWh
Deutschland-Mix	435 g/kWh	0,0003 g/kWh

Anlage zur Rechnung vom 05.02.2019 für Kundennummer 1.900.900
für Verbrauchsstelle: Max Mustermann, Margaretendamm 28, 96052 Bamberg

Gas		3	2					
	von	bis	Differenz	Multipl.	Menge	Preis	Nettobetrag	
1	Zeitraum	01.03.2018	28.02.2019	365 Tage				
	Zählerstand	4.641	5.809 VNB-67 *)	1.168 m³				
4	Produkt	Gas Grundversorgung M						
	Arbeitspreis	01.03.2018	31.12.2018	773,921	10,6018619	8.205 kWh	5,25ct/kWh	430,76 EUR
	Grundpreis	01.03.2018	31.12.2018			306 Tage	189,60EUR/Jahr	158,95 EUR
5	Arbeitspreis	01.01.2019	28.02.2019	394,082	10,6018619	4.178 kWh	6,09ct/kWh	254,44 EUR
	Grundpreis	01.01.2019	28.02.2019			59 Tage	189,60EUR/Jahr	30,65 EUR
6	Zähler Nr. 12345678			Summe vom Zeitraum 01.03.2018 - 28.02.2019			874,80 EUR	
	Messlokation: DE0000101101101000000000000011001						Marktklokation: 12345678910	
7	Ermittlung des Multiplikators: 10,6018619 = Zustandszahl 0,9413 x Abrechnungsbrennwert 11,263							
8	Gesamtverbrauch	12.383 kWh Summe vom 01.03.2018 bis 28.02.2019 (365 Tage)					874,80 EUR	
	Vorjahresverbrauch	12.556 kWh VJ-Zeitraum vom 17.02.2017 bis 28.02.2018 (377 Tage)						
	Bitte prüfen Sie den Abrechnungszeitraum und den Zählerstand. Bei Fragen steht Ihnen unser Kundencenter gerne zur Verfügung.							

*) Erläuterungen Ableseherkunft und Messwerttypen			
VNB	N - Ermittlung durch den Netzbetreiber	87	Wert aus Kundenselbstablesung (abrechnungsrelevant)
		67	Ersatzwert - geschätzt, veranschlagt (abrechnungsrelevant)
		220	abgelesener Wert (wahrer Wert, abrechnungsrelevant)

11 **Vertragsdaten für Marktklokation:**

Messlokation: DE0000101101101000000000000011001
Marktklokation: 12345678910
Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH
Codenummer Netzbetreiber: 9870010500006
Messstellenbetreiber: STEW Bamberg - Gas - MSB

Der Vertrag ist nächstmöglich unter Beachtung der Kündigungsfrist kündbar.

Kündigungsfrist: 2 Wochen

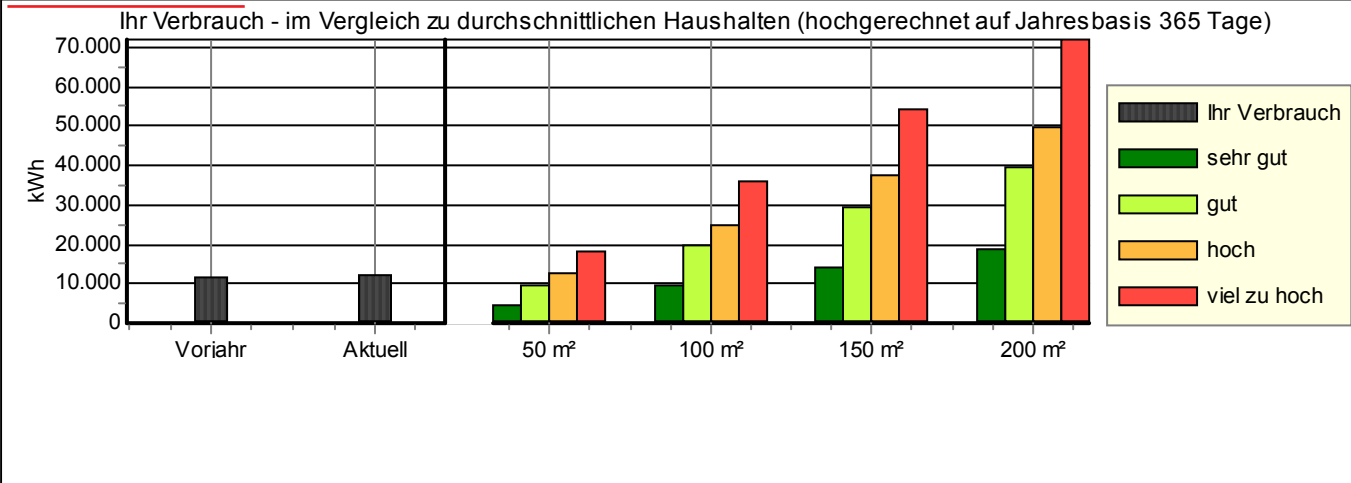
In vorgenannter Summe sind nachfolgende Entgelte enthalten (Nettobeträge ohne Umsatzsteuer):

Netzentgelte	285,29 EUR
Erdgassteuer	68,11 EUR
Entgelt für den Messstellenbetrieb	18,15 EUR
Entgelt für die Messung	5,50 EUR
Konzessionsabgabe	33,43 EUR

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis!

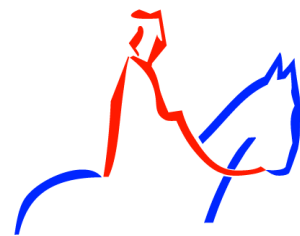
Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

12 **Verbrauchsverhalten**



Anlage zur Rechnung vom 05.02.2019 für Kundennummer 1.900.900
für Verbrauchsstelle: Max Mustermann, Margaretendamm 28, 96052 Bamberg

Wasser							2	
	<u>von</u>	<u>bis</u>	<u>Differenz</u>	<u>Menge</u>	<u>Preis</u>	<u>Nettobetrag</u>		
1	Zeitraum	01.03.2018	28.02.2019	365 Tage				
	Zählerstand	152	254 VNB-220 *)	102 m ³				
4	Produkt	Wasser						
	Wasserpreis	01.03.2018	31.12.2018		86 m ³	1,86EUR/m ³	159,96 EUR	
5	Grundpreis	01.03.2018	31.12.2018		306 Tage	125,76EUR/Jahr	105,43 EUR	
	Wasserpreis	01.01.2019	28.02.2019		16 m ³	2,02EUR/m ³	32,32 EUR	
	Grundpreis	01.01.2019	28.02.2019		59 Tage	138,34EUR/Jahr	22,36 EUR	
6	Zähler Nr. 12345678	Summe vom Zeitraum 01.03.2018 - 28.02.2019						320,07 EUR
	Zählpunkt: DE0000101101101000000000000011001							
7	Gesamtverbrauch		102 m³	Summe vom 01.03.2018 bis 28.02.2019 (365 Tage)			320,07 EUR	
	Vorjahresverbrauch		105 m ³	VJ-Zeitraum vom 17.02.2017 bis 28.02.2018 (377 Tage)				
8	Bitte prüfen Sie den Abrechnungszeitraum und den Zählerstand. Bei Fragen steht Ihnen unser Kundencenter gerne zur Verfügung.							
10	*) Erläuterungen Ableseherkunft und Messwerttypen							
	VNB	N - Ermittlung durch den Netzbetreiber		87	Wert aus Kundenselbstablesung (abrechnungsrelevant)			
				67	Ersatzwert - geschätzt, veranschlagt (abrechnungsrelevant)			
				220	abgelesener Wert (wahrer Wert, abrechnungsrelevant)			


STADT BAMBERG
**Kämmereiamt
Sachgebiet Steuern**
**Ihr Ansprechpartner:
Stadtwerke Bamberg
Servicezentrum am ZOB**
Telefon: 0951 77-4930
Telefax: 0951 77-974990
Vermittlung: 0951 77-0
 kundencenter@stadtwerke-bamberg.de
 Promenadestr. 6a
 96047 Bamberg

Stadt Bamberg, Postfach 11 03 23, 96031 Bamberg

 Herrn
 Max Mustermann
 Margaretendamm 28
 96052 Bamberg

Kundennummer	Gebührenbescheid	Telefon	Telefax	Datum
1.900.900	012345678	0951 77-4930	0951 77-974990	05.02.2019

**Vollzug der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Bamberg
(Entwässerungsgebührensatzung)**

Sehr geehrter Herr Mustermann,

 für die Zeit vom 01.03.2018 bis 28.02.2019 erlässt die Stadt Bamberg folgenden Bescheid.
 An Entwässerungsgebühren werden wie folgt festgesetzt:

a

	<u>Leistung/Verbrauch</u>	Betrag
Entwässerungsgebühren	102 m ³	213,70 EUR
Festgesetzter Gebührenbetrag:		213,70 EUR
bezahlter Abschlag Entwässerungsgebühren		-210,00 EUR
Summe der geleisteten Zahlungen bis 05.02.2019		-210,00 EUR
<u>Restforderung</u>		3,70 EUR

c
d

Die Restforderung wird am 25.02.2019 von Ihrem Konto IBAN: DE10000000000000000000, BIC: mit Mandatsreferenz: B01D10000000000000 abgebucht.

Für das nächste Abrechnungsjahr ergeben sich aus Ihrem bisherigen Verbrauch folgende neue Teilbeträge:

	Teilbetrag
Entwässerungsgebühren	21,00 EUR
	21,00 EUR

e
Die Teilbeträge sind fällig am: 01.04.2019, 01.05.2019, 01.06.2019, 01.07.2019, 01.08.2019, 01.09.2019,
 01.10.2019, 01.11.2019, 01.12.2019, 01.01.2020, 01.02.2020

 Mit freundlichen Grüßen
 Stadt Bamberg

Gebührenbescheid der Stadt Bamberg.

Die Entwässerungsgebühren werden im Auftrag und für Rechnung der Stadt Bamberg nach der jeweils gültigen Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Bamberg (Entwässerungssatzung - EWS und der jeweils gültigen Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Bamberg (Entwässerungsgebührensatzung-EWS-GBS) erhoben. Auskünfte zu den Zählerständen, Ablesen etc. sind ausschließlich an die Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH (Tel. 0951 77-4930) zu richten. Rechtliche Auskünfte erteilt das Sachgebiet Steuern der Stadt Bamberg unter Tel. 0951 87-1244 / 1245.

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen. Die Abgabenfestsetzung beruht auf der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Bamberg vom 13.11.2006 (Mitteilungsblatt vom 01.12.2006, Nr. 25) in der jeweils gültigen Fassung.

Gesamtschuldner. Ist der Steuergegenstand mehreren Personen zugerechnet (mehrere Miteigentümer), so sind sie Gesamtschuldner. Gemäß § 44 Abgabenordnung (AO) wird der Adressat dieses Bescheides als Gesamtschuldner für die volle Grundabgabenschuld herangezogen.

Bemessungsgrundlage. Gem. § 4 Abs. 7 EWS-GBS der Stadt Bamberg vom 13.11.2006 entstehen die Gebühren für die Entwässerung nach der Brauchwassermenge mit dem Wasserbezug aus den Wasserversorgungsanlagen. Sie werden durch die Stadtwerke Bamberg Energie und Wasserversorgungs-GmbH für Rechnung der Stadt erhoben und sind zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Während des Jahres werden monatliche Abschlagszahlungen entsprechend den Abrechnungen des Vorjahres festgesetzt. Die Abschlagszahlungen sind jeweils am Monatsersten, frühestens zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

Vorabankündigung (Pre-Notification)

Sollte von Ihnen eine Einzugsermächtigung vorliegen, so werden die Beträge zur jeweiligen, im Bescheid genannten Fälligkeit eingezogen. Sollte eine Fälligkeit auf einen Sonnabend, einen Sonntag oder einen gesetzlichen Feiertag fallen, so endet die Frist mit dem Ablauf des nächstfolgenden Werktages.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** bei der **Stadt Bamberg, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg** einzulegen. Er **kann auch elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** unter der Adresse **steuern@stadt.bamberg.de** eingelegt werden. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth, Postfachanschrift: Postfach 110321, 95422 Bayreuth, Hausanschrift: Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Bamberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth, Postfachanschrift: Postfach 110321, 95422 Bayreuth, Hausanschrift: Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** zu erheben. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Bamberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) entnommen werden.
- Kraft Bundesrechts ist im Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.



Entwässerungsgebühren

2

	von	bis	Differenz	Menge	Preis	Nettobetrag
1 Zeitraum	01.03.2018	28.02.2019	365 Tage			
Zählerstand	152	254 VNB-220 *)	102 m ³			
Produkt	Entwässerung					
4 Entwässerungsgebühr	01.03.2018	31.12.2018		86 m ³	2,07EUR/m ³	178,02 EUR
Entwässerungsgebühr	01.01.2019	28.02.2019		16 m ³	2,23EUR/m ³	35,68 EUR
6 Zähler Nr. 12345678				Summe vom Zeitraum 01.03.2018 - 28.02.2019		213,70 EUR
7 Gesamtverbrauch			102 m³	Summe vom 01.03.2018 bis 28.02.2019 (365 Tage)		213,70 EUR
Vorjahresverbrauch			105 m ³	VJ-Zeitraum vom 17.02.2017 bis 28.02.2018 (377 Tage)		
8	Bitte prüfen Sie den Abrechnungszeitraum und den Zählerstand. Bei Fragen steht Ihnen unser Kundencenter gerne zur Verfügung.					

9

Rechnungserklärung

A

Auf der ersten Seite finden Sie die wichtigsten Informationen im Überblick: Ihre bezogenen Leistungen der Stadtwerke Bamberg und der Stadt Bamberg, Ihren Verbrauch, Ihre Kosten sowie Ihren neuen monatlichen Gesamtabschluss.

B

Hier werden Ihre tatsächlichen Verbräuche den bereits bezahlten Abschlägen aller Produkte gegenübergestellt, die Sie von den Stadtwerken Bamberg beziehen. Daraus ergibt sich eine Restforderung bzw. ein Guthaben. Daraus berechnen wir neue Teilbeträge, die Sie ebenfalls hier ablesen können.

D

Die Entwässerungsgebühren werden im Namen der Stadt Bamberg nach der jeweils gültigen Satzung über die öffentliche Entwässerung erhoben. Auskünfte über die Gebührensätze erteilt das Steueramt der Stadt Bamberg unter der Telefonnummer 0951 87-1244/-1245.

Die Rechnung der Stadtwerke (A) und der Vollzug der Entwässerungsgebührensatzung (D) haben die gleichen Bestandteile:

a Verbrauch: Hier finden Sie die Leistungen, mit denen Sie von den Stadtwerken Bamberg bzw. der Stadt Bamberg beliefert werden, sowie den entsprechenden Verbrauch im oben genannten Zeitraum. Die Verbrauchsmengen für Strom und Gas sind in Kilowattstunden (kWh), Wasser und Abwasser werden in Kubikmetern ($1 \text{ m}^3 = 1.000 \text{ Liter}$) angegeben.

b Umsatzsteuer: Den Rechnungsnettoeträgen wird die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der gesetzlichen Höhe zugeschlagen. Aktuell werden für Strom und Gas 19 Prozent, für Wasser 7 Prozent berechnet.

c Bezahlt Abschlagn: Hier sind die von Ihnen während des Abrechnungszeitraums geleisteten Abschlagszahlungen und die Umsatzsteuer (bei Strom, Gas und Wasser) für eingezahlte Abschläge nach den entsprechenden Produkten aufgeführt. Ihre Abschläge weisen wir als Minusbeträge aus, weil sie vom gesamten Jahres-Rechnungsbetrag abgezogen werden.

d Guthaben/Restforderung: Die Beträge aus der Spalte „Gesamtbetrag“ werden mit der „Summe der geleisteten Zahlungen“ verrechnet. Daraus ergibt sich ein Guthaben, wenn Sie weniger verbraucht haben oder eine Restforderung, wenn Ihre monatlichen Abschläge nicht ganz ausreichen, um Ihre Jahresenergiekosten zu decken.

e Teilbetrag: Die Teilbeträge für das nächste Abrechnungsjahr passen wir entsprechend Ihrem tatsächlichen Verbrauch an. Wie hoch sie sind und wann sie fällig werden, wird hier aufgelistet.

C

Auf den folgenden Seiten werden Ihre Verbräuche nach den einzelnen Leistungen Strom, Gas, Wasser und Abwasser dargestellt. Die Aufstellung erfolgt immer nach dem gleichen Schema:

1 Zählerstand: Hier sehen Sie Ihren alten und neuen Zählerstand. Aus dem Differenzbetrag ergibt sich Ihr Verbrauch. Die hochgestellten Ziffern geben Ihnen Auskunft darüber, ob es sich beim jeweiligen Zählerstand um einen von Ihnen oder von uns abgelesenen Verbrauch oder einen rechnerisch ermittelten Verbrauch handelt (siehe 10 „Erläuterungen“).

2 Menge/Preis: Hier erfahren Sie, in welchem Zeitraum Ihnen wie viele Kilowattstunden Strom und/oder Gas beziehungsweise Kubikmeter Wasser und/oder Abwasser zu welchem Preis berechnet wurden. Wenn sich während des Abrechnungsjahrs Tarife, Zähler oder Preise verändert haben, weisen wir Ihren Verbrauch in mehreren Zeiträumen aus.

3 Multipl. (nur bei Gas): = Multiplikator: Bei Erdgas handelt es sich um ein Naturprodukt, daher schwankt sein Energiegehalt. Auch die Gastemperatur und der Gasdruck variieren. Alle diese Einflüsse sind bei der Gasabrechnung zu berücksichtigen. Durch die Umrechnung von Kubikmeter (m^3) in Kilowattstunden (kWh) wird sichergestellt, dass nur der tatsächlich zur Verfügung gestellte Energiegehalt abgerechnet wird. Der Umrechnungsfaktor (Multiplikator) setzt sich aus dem Brennwert und einer Zustandszahl zusammen.

4 Arbeitspreis: Der Arbeitspreis (bei Strom und Gas) bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde (kWh) Energie (Strom und Gas). Der Wasserpreis bzw. die Entwässerungsgebühr bezeichnen den Preis für einen Kubikmeter (m^3) Wasser, den Sie verbrauchen bzw. in die Kanalisation einleiten.

5 Grundpreis: Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten wie beispielsweise die Aufwendungen für Leistungsbereitstellung und Abrechnung. Die Berechnung erfolgt tageweise, dem Abrechnungszeitraum entsprechend. Bei der Entwässerungsgebühr gibt es keinen Grundpreis.

6 Zähler Nr.: Diese Nummer gibt Ihrem Zähler einen Namen – mit ihr lässt er sich schnell identifizieren. Die Nummer finden Sie auf der Vorderseite Ihres Strom- und Gaszählers. Beim Wasserzähler ist sie auf dem Messingrahmen des Gehäuses eingraviert.

7 Gesamtverbrauch: Er ergibt sich aus der Differenz der Zählerstände. Das Ergebnis ist Ihr Verbrauch in Kilowattstunden (kWh) bzw. Kubikmeter (m^3).

8 Vorjahresverbrauch: Hier können Sie vergleichen, wie viel Strom, Gas und Wasser Sie im Vergleich zum Vorjahr verbraucht haben. So erkennen Sie auf einen Blick Veränderungen in Ihrem Verbrauchsverhalten.

9 Nettobetrag: Zwei Positionen machen Ihren Nettobetrag aus: Bei Gas und Strom sind das der Grund- und Arbeitspreis, bei Wasser der Grund- und Wasserpreis. Bei der Entwässerungsgebühr kommen keine weiteren Positionen hinzu. Falls es innerhalb des Abrechnungszeitraums einen Tarif- oder Zählerwechsel gab oder sich Ihre Preise geändert haben, wird auch hier jede Position einzeln ausgewiesen – und zwar immer für den entsprechenden Zeitraum.

10 Erläuterungen: Hier werden die Kürzel erläutert, die hinter dem Zählerstand notiert sind. Sie zeigen auf, ob die Daten durch den Netzbetreiber (N) ermittelt, vom Kunden selbst abgelesen (87), geschätzt (67) oder von einem Mitarbeiter der Stadtwerke abgelesen (220) wurden. Schätzungen erfolgen grundsätzlich nur dann, wenn eine andere Art der Ermittlung nicht möglich war. Grundlage für dieses Verfahren sind die durchschnittlichen Verbräuche.

11 Vertragsdaten (bei Strom und Gas): Ihre Eckdaten zu Ihrem Vertrag finden Sie hier auf einen Blick.

12 Verbrauchsverhalten: Anhand einer Grafik wird dargestellt, wie viel Strom bzw. Gas Sie im Vergleich zum Vorjahr verbraucht haben. Darüber hinaus können Sie vergleichen, wie sich Ihr eigener Jahresverbrauch zu dem von Vergleichskundengruppen verhält und so Ihr Verbrauchsverhalten besser einschätzen.

13 Energiemix: Damit Sie wissen, wie sich Ihr Strom zusammensetzt, informieren wir Sie über die Erzeugungsarten und deren Umweltauswirkungen.